



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

48. Jahrgang

15.08.2023

Nr. 20 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“**

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ wird mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Hövelhof wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die angemessen verkürzte Dauer von zwei Wochen im Internet veröffentlicht und ist unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Bebauungspläne**“ sowie über das BauPortal NRW www.bauportal.nrw unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen ebenfalls für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich ausgelegt und zur Einsicht im unten angegebenen Auslegungsort zur Verfügung gestellt.

Veröffentlichungsfrist: 16.08.2023 bis einschließlich 30.08.2023

Veröffentlichungsort: <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>

Auslegungsort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG – Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48

Auskünfte während der Dienststunden:

Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148
Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244
oder über bauamt@hoevelhof.de

Während der Veröffentlichungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und erhalten Gelegenheit sich in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihren möglichen Auswirkungen zu äußern. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorzugsweise elektronisch an info@hoevelhof.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 45.

Flächennutzungsplanänderung oder des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ ist dem Übersichtsplan in Anlage 1 der Bekanntmachung zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf des Bebauungsplanes.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| Art der umweltbezogenen Information zu (nach Themenblöcken zusammengefasst) | Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung) | Gutachten/Stellungnahme |
|---|---|--|
| I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen | | |
| I.1 Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen | Beschreibung und Bewertung der vorhandenen Umweltsituation und der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen, Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Wirkungen und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, Beschreibung des Eingriffs und der Ausgleichsmaßnahmen | Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ in Verbindung mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Sennegemeinde Hövelhof, Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, März 2021 |
| I.2 Tiere, Pflanzen, Artenschutz | Darstellung der Ermittlungsergebnisse der planungsrelevanten Arten (Quellenrecherche (FIS, Linfos, Schutzgebiete), Begehung zur Ermittlung geeigneter Lebensraumstrukturen) und Ermittlung der Wirkfaktoren (baubedingt und anlagen- und betriebsbedingt), Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Wirkungen | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 in Verbindung mit der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Sennegemeinde Hövelhof, Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, Oktober 2020 |
| I.3 Mensch, Gesundheit | Untersuchung möglicher Geruchsmissionen auf das Plangebiet durch landwirtschaftliche Tierhaltung | Gutachten zu den landwirtschaftliche Geruchsmissionen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ der Gemeinde Hövelhof, AKUS GmbH, November 2021 |

| II. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (eingegangen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB) | | |
|--|--|---|
| II.1 Natur und Landschaft | Bedenken gegen den umweltrelevanten Eingriff in Natur und Landschaft, welche durch Vorlegen der naturschutzrechtlichen Eingriffsbilanzierung und Festlegung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeräumt werden können. | Stellungnahme des Kreises Paderborn vom 08.10.2020 |
| II.2 Mensch, Gesundheit | Bedenken gegen die Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse aufgrund von Lärmimmissionen ausgelöst durch den Übungsbetrieb des naheliegenden Truppenübungsplatzes | Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 09.09.2020 |

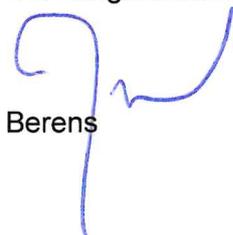
Das Amtsblatt der Gemeinde Hövelhof kann auf der Internetseite www.hoevelhof.de unter der Rubrik „Rathaus/Veröffentlichungen/Amtsblätter“ eingesehen werden.

II. Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

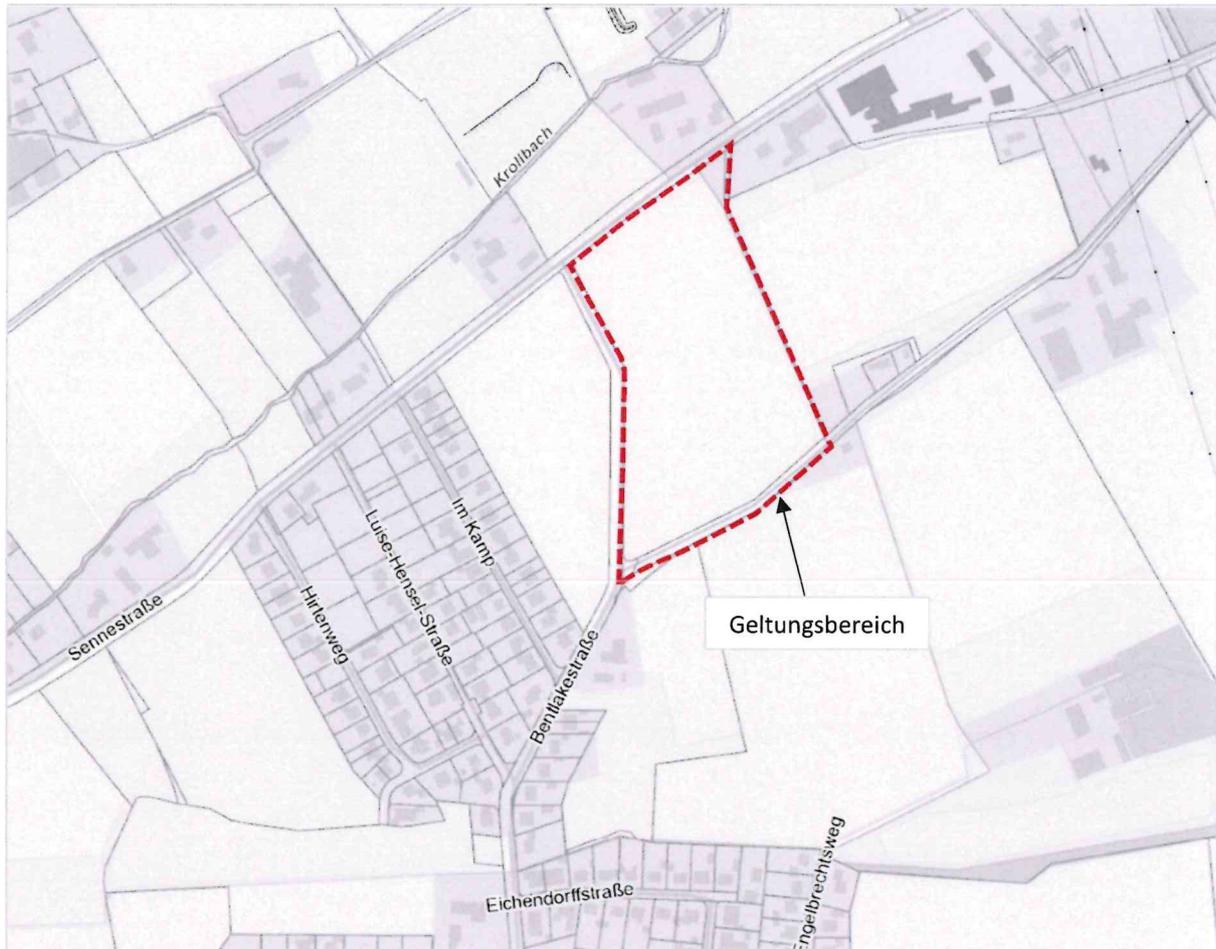
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 15.08.2023
Der Bürgermeister



Berens

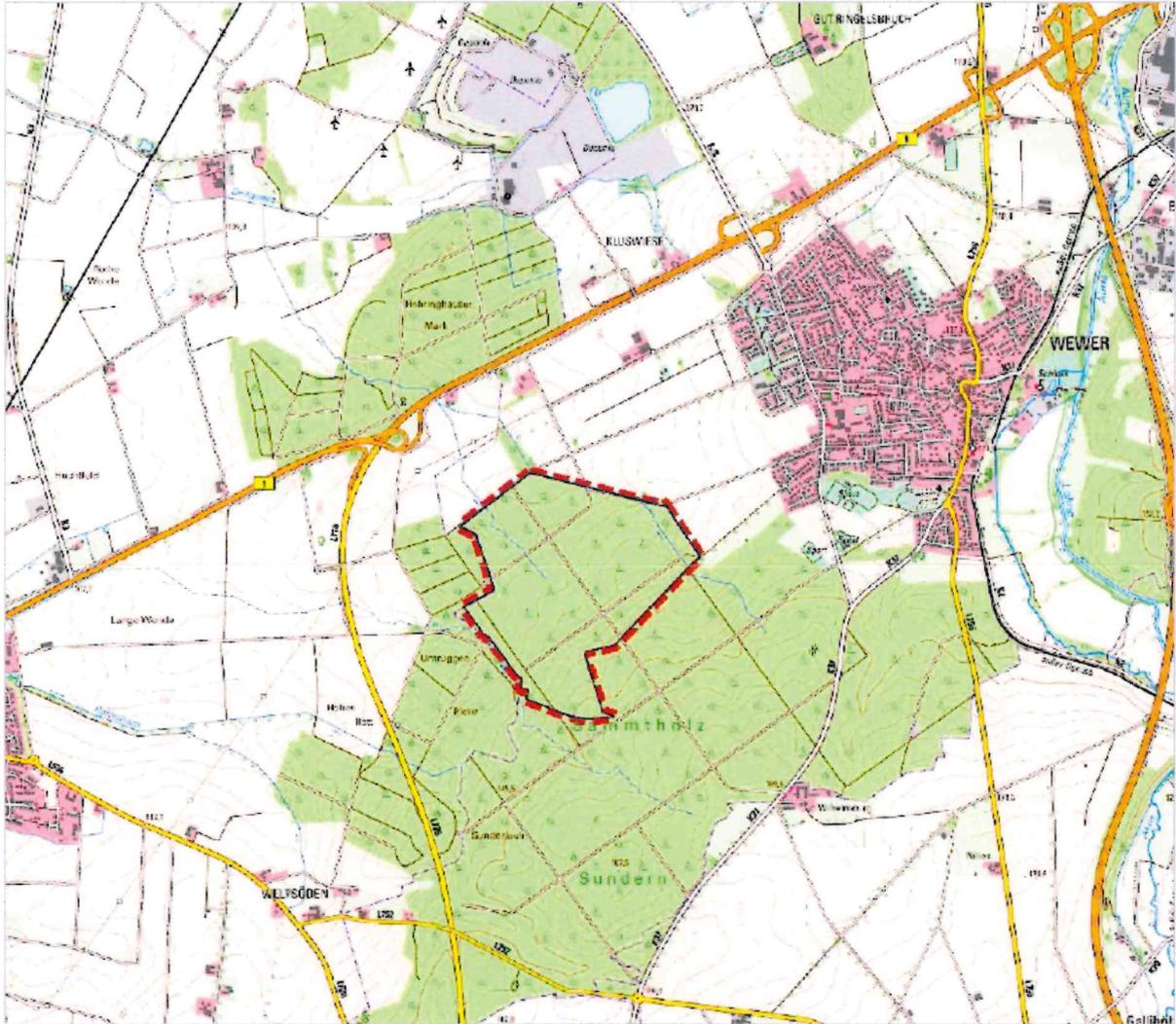
Anlage 1
zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47
„Portemeiers Kreuz“



Übersichtsplan

Anlage 2

zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47
„Portemeiers Kreuz“



Kompensationsfläche „PB 056“ – vorgezogene Kompensationsfläche auf Forstflächen – Waldumbau

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.